

## VORLAGE

Gremium	Status	Datum
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>20.05.2025</b>

### Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kaiserwald Bad Ems

#### Sachverhalt:

Durch den Betreiberwechsel für den Waldfriedhof Kaiserwald zum 01.04.2025 ist es nötig, die entsprechende Friedhofssatzung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Insbesondere wird der Name des Kaiserwaldes künftig den Zusatz „RuheForst Kaiserwald Bad Ems“ lauten.

Die meisten Änderungen werden durch die Namensänderung nötig und um die Formulierungen in der Satzung an das Konzept der neuen Betreiberin anzupassen (so wird künftig nicht mehr nur von „Bäumen“, sondern von „RuheBiotopen“ gesprochen).

Wesentliche Änderungen lauten wie folgt:

1. § 2 letzter Satz: Die Entscheidungsbefugnis, an welchen Stellen beigesetzt werden kann, wechselt von der Forstverwaltung auf die Betreiberin in Einvernehmen mit der Stadt als Trägerin.
2. § 7: Die Laufzeit der Nutzungsrechte an den Grabstellen verlängert sich von bisher 25 Jahren auf bis zu 99 Jahre. Für vor dem Betreiberwechsel erworbene Bäume wird eine Sonderregelung aufgenommen, welche einen Nachkauf der Grabstellen zum alten Preis ermöglicht. Die Anzahl der Belegungen pro Baum/Biotop wird an GemeinschaftsBiotopen von 10 auf 18, an FamilienBiotopen von 10 auf 12 erhöht.
3. § 10: Die bisherige Markierung durch Schilder am Platz der Urne soll im Zuge der Naturbelassenheit des Waldes verändert und gegen ein unauffälligeres Schild direkt am RuheBiotop ersetzt werden (auf Kosten der Betreiberin).
4. § 11: Pflegeeingriffe werden künftig entsprechend dem Vertrag durch die Betreiberin in Absprache mit der Stadt als Trägerin durchgeführt.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bad Ems, der Änderungssatzung für den Kaiserwald Bad Ems zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Bad Ems beschließt die beigegebene 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Kaiserwald Bad Ems.**

In Vertretung

Lutz Zaun  
Beigeordneter